

## Trösterkaffee-Veranstaltungen ab 01.08.2020 wieder möglich

Hierbei sind folgende Regeln einzuhalten:

- Es können nur so viele Personen zugelassen werden, dass der Sicherheitsabstand von 1,50 m eingehalten wird, sowie jeder Person 3 m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen.

Liegenschaft	max. Teilnehmeranzahl
DGH Rommelhausen	18
DGH Hainchen	23
DGH Himbach	20
MZH Hainchen	60
Kulturscheune Himbach	45

- Bei Trösterkaffee-Veranstaltungen können Küchen- und Thekenbereiche genutzt werden.
- Die Toilettennutzung ist erlaubt.
- Das Anbieten von Speisen und Getränken ist bei Trösterkaffee-Veranstaltungen erlaubt.
- Tische, Stühle, sonstige Möbel sind nach jeder Nutzung mit Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren (Desinfektionsmittel ist von den Nutzern zu stellen).
- Jede Nutzergruppe hat eine Anwesenheitsliste zu führen (Name, Adresse, Telefonnummer) und diese aufzubewahren.
- Spätestens um 22:00 Uhr ist das Gebäude zu verlassen.
- Alle Nutzergruppen müssen der Gemeinde ein geeignetes Hygienekonzept vorlegen. Die Benutzung der Gemeinderäumlichkeiten ist erst nach Genehmigung des Hygienekonzepts durch die Gemeinde erlaubt.